

Wichtiger Hinweis zu den Gefahrenzonen resp. der Gefahrenkarte

Die **Gefahrenzonen** werden auf Basis der Gefahrenkarte nach raumplanerischen Kriterien in den Zonenplänen der Gemeinden erlassen und sind dadurch grundeigentümergebunden (ÖREB-Themen).

Die **Gefahrenkarte** wird vom Regierungsrat als behördenverbindlich erklärt und hat Richtplancharakter. **Die im Zonenplan abgebildeten Gefahrenzonen können von der aktuelleren Gefahrenkarte abweichen. Die aktuelle Gefahrenkarte ist die massgebliche Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen.** Diese sind entsprechend anzuwenden.

Link zur Gefahrenkarte:

Kanton Nidwalden: https://www.gis-daten.ch/map/nw_naturgefahren_gefahrenkarte

Kanton Obwalden: https://www.gis-daten.ch/map/ow_natgef_planungszoneHWschutz_gwr

Beachte: Naturgefahren -> GEFAHRENKARTE -> GefahrenSynoptik

Stans, 9.3.2017 /stu,car